

Beritt Vertrag

Der Auftraggeber übergibt das

PFERD (Name Generalien):

dem Auftragnehmer.

Er erklärt, dass das Pferd gesund ist und die nach der ÖTO notwendigen Impfungen erhalten hat. Er beauftragt und ermächtigt den Auftragnehmer, diese Impfungen durch einen vom Auftragnehmer, auszuwählenden Tierarzt in seinem Namen und auf seine Rechnung durchführen zu lassen sowie er insgesamt den Auftraggeber ermächtigt, nach dessen Gutdünken im Krankheit -oder Verletzungsfall die Beiziehung eines Tierarztes auf seine Kosten zu veranlassen.

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Umgang mit Tieren und die beauftragte Ausbildung mit Risiken, auch für das Pferd verbunden ist und verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen welcher Art auch immer, außer bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Der Auftraggeber verpflichtet sich darüber hinaus, das Pferd in ausreichendem Umfang gegen Haftpflichtschäden zu versichern und diese Versicherung während der gesamten Dauer des Berittes auf seine Kosten aufrecht zu erhalten.

Datum

Unterschrift